

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 061/19				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 17.05.2019				
Tagesordnungspunkt							
Widmung der Gemeindestraße „Im Kamp“ im Bebauungsplangebiet „Im Kamp“							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
13.06.2019	GR Querenhorst	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Wildhagen	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Wildhagen)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die Gemeindestraße „Im Kamp“ im Bebauungsplangebiet „Im Kamp“, bestehend aus dem Flurstück 87 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst, dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

Sach- und Rechtslage:

Der Straßenendausbau des Baugebietes „Im Kamp“ erfolgte bereits im Jahr 2012 durch die Gemeinde Querenhorst. Um für den Endausbau die Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB abrechnen zu können, muss die Straße gewidmet werden.

Die Straßenflächen sind gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die von der Widmung betroffene Straßenfläche kann dem als Anlage beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung nebst Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung bittet, die Widmung zu beschließen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



GEMEINDE QUERENHORST

Der Gemeindedirektor

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Im Kamp“ geführte Gemeindestraße in der Gemeinde Querenhorst, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) GVBl. Sb 92100 01 zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 112) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Im Kamp“ besteht aus dem Flurstück 87 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst

Beginn: Ahmstorfer Straße, Flurstück 23, Flur 3, zwischen den Flurstücken 77 und 86, Flur 3

Ende: Ahmstorfer Straße, Flurstück 23, Flur 3, zwischen den Flurstücken 79 und 67, Flur 3

Gesamtlänge: 192 m

Die Gemeinde Querenhorst ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen die Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Grasleben. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Grasleben, den

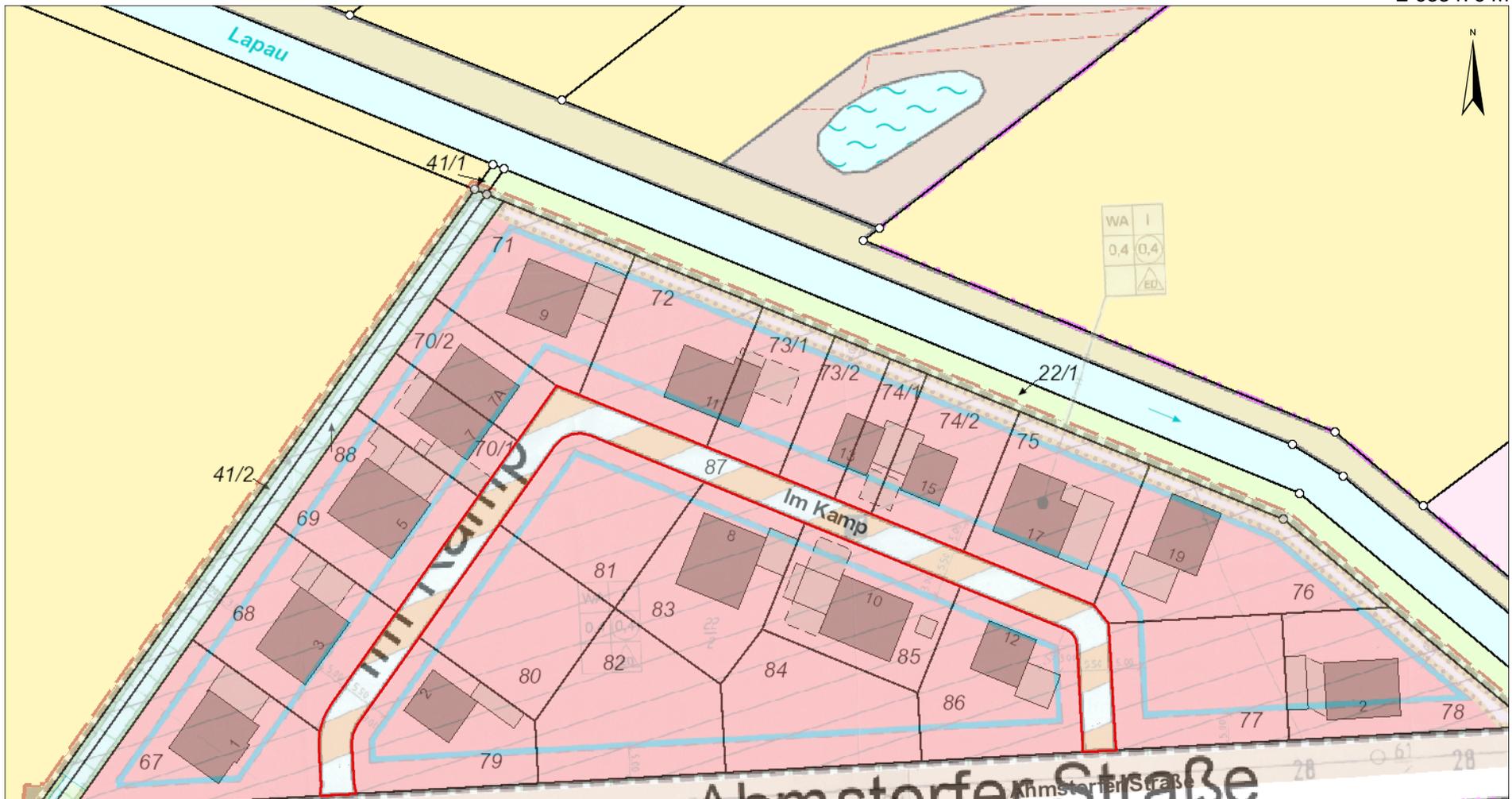
Der Gemeindedirektor

Schulz

- Auf Homepage eingestellt am:
- Ausgehängt am:
- Abzunehmen am:

E 633476 m

N 5800380 m



Ahmstorfer Straße

N 5800206 m

Bearbeiter	Martina Wildhagen	Datum	30.11.2018
------------	-------------------	-------	------------

Hinweis: Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018

E 633225 m

1:1.000